



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09159**
Datum: 12.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2010.1000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben "Verlagerung Relaisstation" im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt für das Haushaltsjahr 2010 die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Vorhaben Verlagerung Relaisstation, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen, Haushaltsstelle 2.1100.985100-004, in Höhe von 120.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6150.987000-016 Stadtsanierung, Stadtbau, Investitionszuschuss an private Unternehmen, in Höhe von 120.000 EUR.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	Haushaltsstelle:	VermHH:
	2.1100.985100-004	120.000 EUR (VE)
	Deckung:	
	2.6150.987000-016	120.000 EUR (VE)

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) „Verlagerung Relaisstation“, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen

Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2010 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	Neue VE 2010 EUR
2.1100.985100-004 Verlagerung Relaisstation, Investitionszuschuss an ZGM - Bauleistungen	0	120.000	120.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	VE 2010 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	Neue VE 2010 EUR
2.6150.987000-016 Stadtsanierung, Stadtumbau, Investitionszuschuss an private Unternehmen	13.295.300	120.000	13.175.300

Darstellung der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit

Haushaltsjahr	2011 EUR	2012 ff. EUR
voraussichtliche Kassenwirksamkeit des neu beantragten Mehrbedarfs	120.000	0

Die Verwaltung begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) wie folgt:

Zur Sicherstellung der Aufgaben betreibt das Amt 32 den Funkbetriebsdienst über eine Relaisstation. Diese befindet sich, gebunden durch einen Mietvertrag mit der HWG, auf dem Dach des Punkthochhauses Riebeckplatz 6 – Südturm. Aufgrund des Alters der Relaisstation (20 Jahre) ist ein moralischer und technischer Verschleiß gegeben, welcher in erheblichem Maße zu Betriebsstörungen führt. Im Weiteren wirken Funkstörungen auf die Frequenznutzung. Die ordnungsrechtlichen Belange in der Stadt sind infolge gestört, es besteht Gefahr

im Verzug.

Eine Erneuerung der Anlage ist somit zwingend und unaufschiebbar.

Als neuen Standort für die Relaisstellen hat das Amt 32 die Pylone auf der Berliner Brücke mit den zuständigen Stellen abgestimmt und vorbereitet.

Die Kassenwirksamkeit der Maßnahme wird im ersten Halbjahr 2011 erzielt. Daher benötigt die Verwaltung eine VE, um die Ausschreibung der Leistung beauftragen zu können.

Die Deckung der VE erfolgt aus der Haushaltsstelle Stadtumbau. Die vom Land in Aussicht gestellten Bewilligungen für das Programmjahr 2010 im Stadtumbau Ost Aufwertung werden nicht in den Größenordnungen der Antragsstellung genehmigt. Damit wird die geplante VE nicht im vollen Umfang benötigt.